

Original

GEMEINDE HÖSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 13

"GEWERBEGEBIET SÜD-WEST"

1. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 28.07.2018
Entwurf: 13.02.2019
Entwurf: 04.06.2019
redaktionell geändert: 08.07.2019

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

Planungsgrundlage

Planungsgrundlage ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Süd-West" der Gemeinde Höslwang. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurde auch der Flächennutzungsplan geändert (10. Änderung) und die Änderungsplanung zur Genehmigung beim Landratsamt Rosenheim eingereicht.

Anlass der Planung und Begründung zur Standortwahl

Zur Erhaltung und Förderung einer eigenen Infrastruktur (Schule, Einkaufsmöglichkeit, Feuerwehr, Kindergarten, Vereinsleben, ärztliche Versorgung, Handwerksbetriebe gemäß örtlichem Bedarf) bemühte sich die Gemeinde Höslwang, Möglichkeiten für Existenzgründer zu schaffen. Dabei wurden sowohl vorhandene Verdichtungsmöglichkeiten, als auch Neuansiedlungen an verkehrsmäßig günstig gelegenen Standorten untersucht. Aufgrund der Überschaubarkeit der Möglichkeiten wurde auf eine systematische Darstellung verzichtet.

Für eine Gewerbeansiedlung gibt es derzeit drei Standorte - abgesehen von aufgelassenen Bauernhöfen, für die es ebenfalls eine rege Nachfrage gibt.

a) Das Gewerbegebiet im Dorf ist zu 95% bebaut - eine Erweiterung ist ortsplanerisch nicht sinnvoll.

b) Das Gewerbegebiet am Kreuzbergfeld ist zu 50% bebaut. Die dort angesiedelte Firma hat auch auf das restliche Grundstück Anspruch angemeldet. Eine Erweiterung ist ortsplanerisch nicht sinnvoll.

c) Ein per Bebauungsplan genehmigtes Grundstück wird derzeit als Kiesabbaufläche und Sportplatz genutzt. Beide Nutzungen werden in den nächsten Jahren eingestellt, das Grundstück steht dann jedoch nicht mehr zur Verfügung. Der Bebauungsplan wird dazu im Zuge des neuen Verfahrens aufgehoben. Diese bereits genehmigte Gewerbefläche liegt unmittelbar vor dem markanten Höhenrücken mit Kloster und Kirche darüber, was das markante Ortsbild beeinträchtigt hätte.

Vier Möglichkeiten von Neuansiedlungen an anderen Stellen wurden untersucht und aus ortsplanerischen Gründen (Verkehrsanbindung, fehlende Anbindemöglichkeit, Landschaftsschutz, Schutz für bestehende Bebauung) verworfen.

Flächen auf der Südseite des Hauptortes sollen zugunsten der Ortsansicht des Hauptortes Höslwang nicht bebaut werden (markanter Höhenrücken mit Kirche und Kloster).

Flächen für die Innenentwicklung wurden überprüft, sie stehen aber nicht zur Verfügung bzw. werden notwendige Erweiterungen von der Genehmigungsbehörde abgelehnt. Ebenso scheiden Umnutzungen von landwirtschaftlichen Gebäuden im Umfang des Bedarfs aus. Somit verblieben Flächen an der Kr RO 4 in Richtung Pittenhart. An dieser Strecke ergibt sich jedoch keine Möglichkeit zur Abwasserentsorgung. Die günstigste Verkehrsanbindung auch für den Zulieferverkehr befand sich an der Kr RO 12 in Richtung Bad Endorf. Wasser- und Abwassernetz sowie Stromversorgung stehen hier zur Verfügung.

Bestand

Die Fläche grenzt im Süden an Wald, im Westen befindet sich - getrennt durch die Kreisstraße und einen schmalen Streifen landwirtschaftliche Fläche - ebenfalls Wald. Im Norden liegt der Ort Almertsham. Somit ist die Fläche kaum einsehbar. Ein Großteil der Fläche ist inzwischen bebaut bzw. die Grundstücke vergeben. Nachdem weiterer Bedarf an Gewerbefläche besteht und die anderen Standorte ausscheiden, entschied sich der Gemeinderat, das bestehende Gewerbegebiet bei Almertsham zu erweitern. Zudem ist die Erschließung sehr günstig, da sowohl die Verkehrsanbindung als auch sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden sind.

Die neu überplante Fläche ist nach Süden durch einen Hügel mit anschließendem Wald begrenzt, was die Einbindung in die Landschaft begünstigt. Sie wird bisher landwirtschaftlich intensiv genutzt, so dass sich der ökologische Verlust in Grenzen hält. Die Fläche ist frei von Baum- und Strauchbewuchs.

Planung

Am Standort der zweitgrößten Siedlung außerhalb des Hauptorts wurde an der verkehrsgünstig gelegenen Kreisstraße RO 12 im Anschluss an das bestehende Dorfgebiet die Möglichkeit für den vorhandenen Eigenbedarf realisiert. Diese Fläche wurde gewählt, da sie aus damaliger Sicht den Bedarf für die nächsten Jahre decken konnte. Die im Bebauungsplan dargestellte Gewerbefläche wurde aber inzwischen fast vollständig bebaut. Für die weitere Fläche hat die Gemeinde die Kaufoption erworben, um die Verwendung steuern zu können. Aufgrund des Bedarfs kann die Fläche erweitert werden. Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinde und werden von dieser lt. Festsetzungen im Bebauungsplan erstellt. Grünflächen für die Eingrünung blieben im Besitz

der Gemeinde. Ebenso breite Randbereiche im Nordwesten und Westen, die als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wurden. Hier hat sie auch die Möglichkeit, später einen Radweg auszuweisen. Die Eingrünung wurde im Westen und Nordwesten mittels einer mehrreihigen Strauchpflanzung mit heimischen Laubsträuchern sowie außerhalb der Wuchsbeschränkungszone der Starkstromleitung zusätzlich mit heimischen Laubbäumen von der Gemeinde vorbildlich durchgeführt. Damit wurde eine intensive Eingrünung möglich. Im Osten erfolgte die Eingrünung ebenfalls mittels einer durchgehenden Strauchpflanzung mit heimischen Laubbäumen. Die Leiterseile der Starkstromleitung sind so hoch, dass die Sträucher ungehindert wachsen können. Da heimische Laubsträucher in der Regel ca. 5 bis 7 m hoch werden und im Bebauungsplan die Wandhöhe so festgesetzt wurde, dass sie maximal ca. 6,0 m über OK Straßenfläche reichen (Wandhöhe max. 8,0 m - ist von festgesetzter Ausgangshöhe 2,0 m unter Straßenniveau, also ca. 6,0 m über OK Straße), wurde eine durchgehende Eingrünung auch unter der Bewuchsbeschränkungszone der Hochspannungsleitung möglich. Sollte ein Pflegeschnitt notwendig werden, ist er so auszuführen, dass immer nur abschnittsweise einzelne Sträucher zurückgeschnitten werden. Im Süden des Gewerbegebietes (Erweiterungsfläche) ist keine weitere Eingrünung notwendig, da hier Wald anschließt. Entlang der Erschließungsstraße wurden weitere großkronige Laubbäume gepflanzt.

Der Umfang der Erschließung wurde ebenfalls auf den Bedarf ausgerichtet und ist nun auch geeignet, die Erweiterungsfläche zu erschließen. Dem Druck zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft ist somit entgegen gewirkt.

Die neue Erweiterungsfläche beträgt ca. 0,4 ha ohne Grünflächen. Die Gewerbefläche ist umgeben von der bereits durchgeführten umfangreichen Eingrünungsfläche sowie einem breiten Grüngürtel zur südlichen Waldfläche, um den Wald ökologisch nicht zu beeinträchtigen und eine Windwurfgefahr auszuschließen. Außerdem wird dadurch der bewegtere südliche Teil des Geländes von Bebauung freigehalten. Für die Erweiterung des Bebauungsplans wurde die schall-technische Untersuchung ergänzt und deren Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet. Aufgrund der aktuellen Vermessung wurde als Bezugspunkt für die Wand- und Firsthöhe im Bebauungsplan eine NN-Höhe von 570,00 m festgelegt. Dies bedingt, dass die Wandhöhe bei festgesetzten maximal 8 m nur ca. 6 m über die Kr RO 12 ragt und sich damit Gewerbebebauung der nördlich angrenzenden Bebauung harmonisch anfügt. Um die Höhenlage bei der Erweiterungsfläche erreichen zu können, sind für die Gebäudeflächen Abgrabungen notwendig.

Um das Gewerbegebiet gestalterisch der Bebauung im bestehenden Dorfgebiet von Almertsham anzupassen, wurden gestalterische Festsetzungen getroffen. Dies sind z.B. vorgeschriebene Dacheindeckung in ziegelrot bzw. rotbraun, Beschränkung der Wand- und Firsthöhen, Beschränkung der Giebelbreite, Verbot von grellen oder stark reflektierenden

Fassadenverkleidungen sowie die Festsetzung von Sattel- oder Pultdächern mit einer Dachneigung von 16-25°.

Erschließung

Verkehrerschließung

Die Erschließung der Erweiterungsfläche ist durch das bestehende Gewerbegebiet bereits vollständig vorhanden.

Schmutzwasser

Ein Schmutzwasserkanal steht in ausreichender Dimensionierung für die Erweiterung zur Verfügung.

Trinkwasser

Eine Trinkwasserleitung steht in ausreichender Dimensionierung für die Erweiterung zur Verfügung.

Regenwasser

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass eine Versickerung kaum möglich ist. Deshalb wurde im Rahmen der Erschließungsplanung eine Ableitung in einen nahegelegenen Vorfluter hergestellt. Dieser ist auch für die Erweiterungsfläche ausreichend aufnahmefähig. Für die notwendige Rückhaltung wurden Rückhalteflächen erstellt, die erweiterungsfähig sind. Die genaue Berechnung erfolgt sobald der künftige genaue Versiegelungsgrad im Erweiterungsgebiet feststeht. Eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung wird überarbeitet.

Immissionsschutz

Um die umliegend wohnende Bevölkerung umfassend vor störenden Schallemissionen zu schützen, wurde die schalltechnische Untersuchung für die Erweiterung ergänzt und deren Ergebnisse in die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen.

[Schalltechnische Untersuchung der C. Hentschel Consult Ing.-GmbH für Immissionsschutz und Bauphysik, Freising, vom November 2018, Projekt-Nr. 1841-2018 / V01].

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung wird angewendet.

Bei einer zusätzlichen Eingriffsfläche mit Grünflächen von ca. 0,672 ha ergibt sich bei einem Ausgleichsfaktor von 0,6 ein notwendiger Ausgleich von ca. 0,4 ha.

Da die Ausgleichsfläche mit einem Faktor von 1,5 angesetzt wird und bei 4 Jahren mit 3% Verzinsung multipliziert wird, ergibt dies einen Ausgleichsbedarf von 0,24 ha.

Flächenbilanz zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Begründung des Ausgleichsfaktors auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

	neues Gewerbegebiet Nr. 13 Süd-West
Arten und Lebensräume	intensiv genutztes Grünland
Boden	Gebiete geringer Bedeutung, oberer Wert anthropogen überprägter Boden, Grünland
Wasser	Gebiete mittlerer Bedeutung, unterer Wert kein Gewässer vorhanden, hoher Grundwasserabstand, Sickerfähigkeit des Bodens gering
Klima und Luft	Fläche ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen Gebiete geringer Bedeutung, oberer Wert
Landschaftsbild	ausgeräumte strukturarme Agrarlandschaft, wenig einsehbar, im Süden Wald, im Norden Bebauung Gebiete geringer Bedeutung, oberer Wert
gesamt	Gebiete geringer Bedeutung, oberer Wert

Flächenbilanz Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Süd-West", 1. Änderung

Für den Ausgleichsfaktor wird der Flächenumfang der Erweiterungsfläche angesetzt.

Bei einer Neuausweisung der Erweiterungsfläche GE incl. Grünfläche ca. 0,672 ha. ergibt sich folgender Ausgleich: noch zu erbringender Ausgleich: 0,24 ha (Berechnung siehe oben). Der Ausgleich wird vom Ökokonto der Gemeinde Höslwang auf Fl.Nr. 1505 Gemeinde und Gemarkung Halfing abgebucht - siehe Darstellung im Plan.

Die Fläche wird entsprechend dem Gesamtentwicklungskonzept für das Gebiet in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ökologisch aufgewertet und die zugehörige Fläche dem Ökoflächenkataster beim LfU gemeldet.

Da für die seinerzeitige Regenrückhaltung der Ausgleich nicht umgesetzt werden konnte, wird der seinerzeitig geplante Pufferstreifen entlang des Dorfbachs nun ebenfalls auf Fl.Nr. 1505 Gemarkung und Gemeinde Halfing ausgeglichen. Für die Erweiterung der GE-Fläche ist kein zusätzlicher Eingriff erforderlich, da seinerzeit die Entwässerungseinrichtung bereits ausreichend für die jetzige GE-Erweiterung dimensioniert wurde (vgl. Stellungnahme Europplan Ingenieure GmbH, Bad Endorf).

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes

In den Änderungsbereich wurden die erweiterte GE-Fläche sowie in einem Teil des bestehenden Gewerbegebietes die gewünschten Baugrenzen aufgenommen (zwei Geltungsbereiche).

Mit einer eigenen Kennzeichnung wurde die Fläche, in der lediglich Baubeschränkungen aufgenommen wurden, in die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen.

II. UMWELTBERICHT

1.0. Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Geplant ist die Erweiterung eines Gewerbegebietes südwestlich von Almertsham.

1.2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Zur Findung eines alternativen Gewerbestandorts zur Gewerbegebietserweiterung wurde vor allem der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der Fachplan Landschaftsplan, das Landesentwicklungsprogramm, Schutzgebietskarten und die amtliche Biotopkartierung zu Rate gezogen. Dabei stellte sich die Erweiterungsfläche bei Almertsham als einziger geeigneter Alternativstandort heraus. Untersucht wurden auch Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Gewerbegebiet nördlich von Höslwang und westlich von Höslwang, die jedoch wegen mangelnder Verfügbarkeit sowie Verkehrs- und Lärmproblemen ausschieden.

2.0. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

(bezogen nur auf die Erweiterungsplanung bei Almertsham)

Klima und Lufthygiene

Gegenwärtig wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt. Frischluftentstehungsgebiete oder Frischluftschneisen sind kaum betroffen. Durch die geplante Gewerbegebietserweiterung werden nur geringfügige zusätzliche Emissionen entstehen.

Boden

Die Fläche wird gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt. Altlasten sind nicht bekannt. Durch die Bebauung erfolgt zwar eine teilweise weitere Versiegelung des Bodens, durch die Ansiedlung von weiterem Kleingewerbe wird die Versiegelung jedoch geringer sein als bei Großgewerbe. Weitere Verschlechterungen außer der Versiegelung sind für den Boden nicht zu erwarten.

Grundwasser und Oberflächenwasser

Der Flurabstand zum Grundwasser ist hoch. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Durch die Planung erfolgt kein Düngereintrag mehr in das Grundwasser. Oberflächenwasser soll soweit möglich entsprechend den einschlägigen Richtlinien versickert werden. Da jedoch eine vollständige Versickerung nicht möglich ist, wurde eine Rückhaltung und Ableitung in einen nahe gelegenen Vorfluter geplant.

Tiere und Pflanzen

Die Fläche wird gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt, sie ist frei von Baum- und Strauchbewuchs. Besondere geschützte Pflanzen- und Tierarten sind nicht betroffen. Zum Wald im Süden wird ein ausreichend großer Abstand für Wildtiere eingehalten. Es werden keine Biotop- oder Schutzgebiete beeinflusst. Die Umsetzung der Eingrünungen ist bereits erfolgt. Die Pflanzungen führte die Gemeinde durch, die anschließenden öffentlichen Grünflächen werden nur mehr extensiv genutzt und nicht mehr gedüngt.

Landschaft

Die Erweiterungsfläche ist zwar hügelig, aber die markantesten Flächen liegen direkt am Wald; diese werden von der Planung freigehalten.

Die überplanten Erweiterungsflächen sind im Süden von Wald, im Westen nach kurzer Distanz von Wald und im Norden von der bestehenden Bebauung umgeben. Zur Einbindung in die Landschaft wurde bereits eine intensive Eingrünung geschaffen, so dass das Gewerbegebiet nicht störend in Erscheinung tritt. Außerdem wurden Wand- und Firsthöhe begrenzt und in den Festsetzungen eine landschaftsgerechte Baugestaltung festgelegt (siehe Begründung).

Mensch, Lärm und Erholungseinrichtungen

Zur Einhaltung sämtlicher Immissionsrichtwerte wurde für die Erweiterung die schalltechnische Untersuchung ergänzt. Durch die Kleinbetriebe wird keine wesentliche Zunahme des Lärms erwartet. Die Betriebe planen keine Nachtarbeit. Das Planungsgebiet ist vorbelastet durch die Kr RO 12, Geräusche von der Starkstromleitung und in geringem Umfang vom bestehenden Gewerbegebiet. Im Bebauungsplan wurden Lärmkontingente festgesetzt.

Für den Menschen entstehen durch die Planung weitere ortsnahe Arbeitsplätze. Aufgrund der Struktur des Gewerbegebietes wird der Verkehr nur geringfügig auf der Kreisstraße zunehmen. Erholungseinrichtungen sind nicht betroffen.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind insofern nur betroffen, dass der landwirtschaftliche Nutzgrund finanziell aufgewertet wird. Kulturgüter sind von der Planung nicht betroffen.

3.0. Prognose über die Entwicklung des Gebietes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es würden keine neuen Arbeitsplätze entstehen. Ortsansässige Betriebe würden abwandern.

4.0. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen

- Freihalten des bewegteren Geländes am südlichen Waldrand
- Festsetzung von weiteren Emissionskontingenten im Bebauungsplan zur Einhaltung sämtlicher Grenzwerte
- keine neuen Verkehrsflächen
- Gestalterische Festsetzungen zur Eingliederung der Gewerbebauten im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet
- Anlage von Ausgleichsflächen auf dem Ökokonto-Grundstück der Gemeinde

5.0. Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternative Planungsmöglichkeiten mit noch besseren Standorteigenschaften als die Erweiterungsfläche wurden gesucht, konnten aber nicht gefunden werden (siehe Begründung).

6.0. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Methodik war praxisorientiertes Denken bei der Umsetzung von Gewerbegebietsplanungen. Ein Gewerbegebiet muss verkehrsmäßig günstig liegen und möglichst günstig erschließbar sein. Die Flächen müssen ortsplanerisch und ökologisch vertretbar sein und sollen sich an einen Siedlungsansatz anschließen (keine weit einsehbaren Flächen, keine Flächen von ökologischer Bedeutung). Die Errichtung von Gebäuden muss mit geringem Aufwand möglich sein, die Grundstücke müssen verfügbar sein.

Schwierigkeiten und Kenntnislücken bei der Erstellung der Planung gab es nicht.

7.0. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

- Kontrolle der Eingrünung und der Festsetzungen des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Höslwang
- Die Eingrünungsflächen und die Ausgleichsflächen bleiben im Besitz der Gemeinde und werden auch von der Gemeinde hergestellt.

8.0. Allgemein verständliche Zusammenfassung / Zusammenfassende Erklärung

Durch die Planung sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird der weitere Umfang des Umweltberichts festgelegt.

Höslwang,

- 9. 07. 19

M. Maier
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt

am

Matthias Maier

1. Bürgermeister

der Gemeinde Höslwang

Rosenheim, 04.06.2019

redaktionell geändert 08.07.2019

Huber Planungs-GmbH



Anlage

Bestätigung / Berechnung für die Entwässerung

Von: Jan Herzschuh [mailto:herzschuh@europplan.de]

Gesendet: Freitag, 31. Mai 2019 09:22

An: Maier Matthias <Matthias.Maier@hoeslwang.de>

Cc: Rieplhuber Stefan <Stefan.Rieplhuber@halfing.de>

Betreff: WG: 19-0040 Erweiterung GWG Almertsham Sued-West

Sehr geehrter Herr Bgm. Maier,

anbei die Berechnung für die Erweiterung des GWG Almertsham zur weiteren Veranlassung. Der Kanal und das Becken sind ausreichend dimensioniert. Wie damals bereits mitgeteilt, waren die Flächen schon im Ansatz bei der Dimensionierung des RW Kanals als Grünflächen mit 0,25 Faktor angesetzt worden. Mit dem im Bebauungsplan angesetzten Faktor und dem Grad der Versiegelung ist die Funktion der Oberflächenentwässerungsanlage immer noch gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Europplan Ingenieure GmbH
Dipl.-Ing. Jan Herzschuh
herzschuh@europplan.de

Europplan Ingenieure GmbH
Amtsgericht Traunstein HRB 12978
Steuernummer: 15612590815
USt-IdNr: DE212038274

Geschäftsführende Gesellschafter
Jan Herzschuh
Johann Hollaus

Hauptsitz Bad Endorf
Bahnhofstraße 7
83093 Bad Endorf
Tel. (08053) 79 85 30
Fax. (08053) 79 89 990
e-mail: info@europplan.de

+ 3 Anlagen

19-0040 Erweiterung GWG Almertsham Sued-West in Höslwang
Hydraulische Dimensionierung RW Leitungen

Haltung	AE [m²]	ψ	AU [m²]	ΣAU [m²]	r _(10,5) [l / s x ha]]	Qr [l / s]	ΣQr [l / s]	J [‰]	DN [mm]	Q _{VOLL} [l / s]	Qr / Q _{VOLL} [‰]
EZG 1			1080.00		289.90	31.31					
EZG 3			2590.00		289.90	75.08					
RW1 - RW3						106.39	106.39	50.80	400.00	502.00	0.21
EZG 2			1340.00		289.90	38.85					
EZG 4			3350.00		289.90	97.12					
RW1 - RW3						135.96	135.96	39.00	400.00	440.00	0.31
EZG 5			1880.00		289.90	54.50					
RW3 - RW4						54.50	296.86	19.10	500.00	554.00	0.54
EZG 6			4730.00		289.90	137.12					
RW4 - RW5						137.12	433.98	4.30	800.00	902.00	0.48

19-0040 Erweiterung GWG Almertsham Sued-West in Höslwang
Hydraulische Dimensionierung RW Leitungen

Haltung	AE [m²]	ψ	AU [m²]	ΣAU [m²]	r _(10,5) [l / s x ha]]	Qr [l / s]	ΣQr [l / s]	J [‰]	DN [mm]	Q _{VOLL} [l / s]	Qr / Q _{VOLL} [‰]
EZG 7			1010.00		289.90	29.28					
RW5 - RW6						29.28	463.26	2.30	800.00	658.00	0.70
EZG 8			3220.00		289.90	93.35					
RW6 - RW7						93.35	556.61	3.60	800.00	825.00	0.67
RW7 - RW8						0.00	556.61	6.50	800.00	1110.00	0.50
EZG 9			420.00		289.90	12.18					
RW8 - RW9						12.18	568.78	2.80	800.00	727.00	0.78

19-0040 Erweiterung GWG Almertsham Sued-West in Höslwang
 Hydraulische Dimensionierung RW Leitungen

Haltung	AE [m ²]	ψ	AU [m ²]	ΣAU [m ²]	r _(10,5) [l / s x ha)]	Qr [l / s]	ΣQr [l / s]	J [‰]	DN [mm]	QVOLL [l / s]	Qr / QVOLL [‰]
RW9 - RW10							568.78	2.80	800.00	727.00	0.78
RW10 - RW11							568.78	3.90	800.00	859.00	0.66
RW11 - ABS1							568.78	7.30	800.00	1176.00	0.48
ABS1 - DR01							568.78	5.10	800.00	982.00	0.58
ΣAE=	0.00			ΣAu=	19620.000						

Erschließung Gewerbegebiet Almertsham Süd-West

Gemeinde Höslwang

Einzugsgebiete (Abschätzung) 29.05.2019

EZG	Fläche	Dachflächen		Stellflächen		Grünflächen		Σ Psi	A_{red}	Dach- flächen	Stell- flächen	Grün- flächen
		Anteil	Psi	Anteil	Psi	Anteil	Psi					
[-]	[ha]	[%]	[-]	[%]	[-]	[%]	[-]	[-]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]
1	0,196	0%	0,90	0%	0,90	100%	0,25	0,55	0,108	0,000	0,000	0,108
2	0,243	0%	0,90	0%	0,90	100%	0,25	0,55	0,134	0,000	0,000	0,134
3	0,316	55%	0,90	35%	0,90	10%	0,10	0,82	0,259	0,143	0,091	0,026
4	0,409	55%	0,90	35%	0,90	10%	0,10	0,82	0,335	0,184	0,117	0,034
5	0,229	55%	0,90	35%	0,90	10%	0,10	0,82	0,188	0,103	0,066	0,019
6	0,577	55%	0,90	35%	0,90	10%	0,10	0,82	0,473	0,260	0,166	0,047
7	0,123	55%	0,90	35%	0,90	10%	0,10	0,82	0,101	0,055	0,035	0,010
8	0,393	55%	0,90	35%	0,90	10%	0,10	0,82	0,322	0,177	0,113	0,032
9	0,169	0%	0,90	0%	0,90	100%	0,25	0,25	0,042	0,000	0,000	0,042
Summen	2,655								1,962	0,9232	0,587	0,452

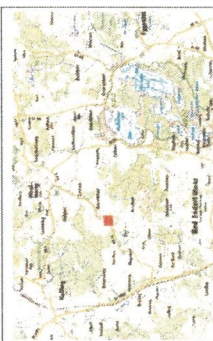
Erschließung Gewerbegebiet Almertsham Süd-West
Gemeinde Höslwang
Regenwassermengen 29.05.2019

Bemessungsregen:

5-Jährig 289,9 l/(s*ha)

von	nach	EZG	A _{red} [ha]	Q _{EZG} [l/s]	Zulauf [l/s]	Q _{gesamt} [l/s]
RW1	RW3	1	0,108	31,3	106,4	106,4
		3	0,259	75,1		
RW2	RW3	2	0,134	38,7	136,0	242,3
		4	0,335	97,2		
RW3	RW4	5	0,188	54,4	54,4	296,8
RW4	RW5	6	0,473	137,2	137,2	433,9
RW5	RW6	7	0,101	29,2	29,2	463,2
RW6	RW7	8	0,322	93,4	93,4	556,6
RW7	RW8			0,0	0,0	556,6
RW8	RW9	9	0,042	12,2	12,2	568,9
RW9	RW10			0,0	0,0	568,9
RW10	RW11			0,0	0,0	568,9
RW11	ABS1			0,0	0,0	568,9
ABS1	AUS1			0,0	0,0	568,9





Nr.	Art der Forderung	Datum	Erschließung	
			per secher	persech
				
Erschließung Gewerbegebiet Almertscham Sud-West Gemeinde Hothwang				
Maßnahmen	1. 900		Name	
Projekt-Almertscham	14-072014	terminiert	14-03-13	1414
Planung / Planung	Erreicht EN 02-13	per secher	14-03-13	141
Gewerbegebiet	14-06-13 EN 01-13 per secher	persech	14-03-13	241

Lageplan Einzugsgebiete

Europ **Plan** ingenieur GmbH

Bad Endorf • Frickhof

Black Endor • Frickling • Westheim • Old
Hemlock Road Endor

Eurostraße 7 · D-83023 Sind Ebnort
 Tel.: (08052) 998530 · Fax: (08052) 940800
 e-mail: info@europaplan.de